

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Vothknecht
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2224/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Planungsarbeiten für E-Ladesäulen; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Vothknecht,

Erfurt,

unter Einbindung der SWE Energie GmbH und der SWE Netz GmbH
beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

1. Welche Aufgaben übernehmen Stadtverwaltung und SWE Netz GmbH beim Ausbau der Erfurter Ladeinfrastruktur?

Die SWE Energie GmbH wählt mögliche Standorte zur Errichtung öffentlicher Ladeinfrastruktur aus und führt, u. a. mit dem Fokus des Netzanschluss und der Potenzialanalyse, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durch. Danach wird eine Stellungnahme durch die städtische Koordinierungsstelle eingeholt und das Vorhaben im Rahmen von Vor-Ort-Terminen detailliert besprochen und protokolliert sowie nochmals die Zustimmung aller Teilnehmer abgefordert. Beteiligte Partner an den Vor-Ort-Terminen sind auf Seiten der Stadtverwaltung u. a. Straßenmeister, das Tiefbau- u Verkehrsamt, die Wirtschaftsförderung, das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie das Garten- und Friedhofsamt.

Die Errichtung des Netzanschlusses und notwendige Tiefbauarbeiten bis zum Anschluss sind Aufgabe der SWE Netz GmbH. Schnittstellen zur operativen Planung dieser Errichtungsvorhaben zwischen o. g. Partnern sind sowohl die vorgenannten Abstimmungsrunden als auch die sogenannte "Graberunde" (Einreichung der Pläne aus Projekten, Genehmigung der Bauvorhaben, Terminkoordination).

Die Beauftragung und Koordination der dienstleistenden Partner, wie z. B. der Elektroinstallateure und das Setzen der benötigten Zähler einschließlich der Inbetriebnahme der Anlage ist Aufgabe der SWE Energie GmbH. Die SWE Energie GmbH tritt dann als Betreiber und Eigentümer der Ladeinfrastruktur auf.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. Inwiefern werden die Planungen und Projekte zwischen Stadtverwaltung und SWE Netz GmbH abgestimmt?

Die einzelnen Standorte werden zwischen der SWE Energie GmbH und der Stadtverwaltung durch mehrfache Termine - auch vor Ort - abgestimmt. Zur operativen Planung der Projekte zwischen Stadtverwaltung und SWE Energie GmbH dient die vorgenannt erläuterte "Graberunde".

Im Rahmen des aktuellen Fördercalls fanden für die in diesem Zusammenhang stehenden Standorte eine Initialabstimmung zu Beginn des Jahres 2022 und weitere Abstimmungen im Jahresverlauf statt. Der nächste Termin wird am 5. Januar 2023 als Vor-Ort-Begehung stattfinden, um alle offenen Punkte im Dialog zu klären.

3. Wie kann die Zusammenarbeit mit der SWE Netz GmbH mit Bezug auf den Ausbau von Ladeinfrastruktur aus Sicht der Stadtverwaltung optimiert werden?

Neben einer einheitlichen Strategie seitens der Stadt als definierter Rahmen für neue Ausbauprojekte, sind vor allem ein interaktiver Austausch bei Bekanntwerden von Elektromobilitätsanliegen innerhalb des städtischen Gebietes und eine proaktive Kommunikation, wenn z. B. vermehrte Nachfragen von Interessenten eingehen, wichtige Voraussetzungen für die Zusammenarbeit zur Optimierung der Standortwahl. Weiterhin sollte bei eventuell auftretenden Umständen vor Ort, welche eine Standortauswahl einschränken (z. B. kein Tiefbau im Umfang von Baumkronen oder Auswahl von Stellflächen), Kompromissbereitschaft aller Beteiligten gegeben sein.

Zudem sollen alle beteiligten Partner, moderiert durch die SWE Energie GmbH (da diese als Betreiber und Eigentümer der Ladeinfrastruktur auftritt), frühzeitig eingebunden werden. Dies ist zur Abstimmung einzelner Projektanfragen gegebenenfalls durch die Einführung einer Turnusrunde in (2-) monatlichen Intervallen realisierbar.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein